Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Margaretenstraße 1, Flurnummern 1/1, 3 und 4 (Teilfläche) im Verfahren nach § 12 BauGB i.V.m. 13a BauGB (Baugesetzbuch)

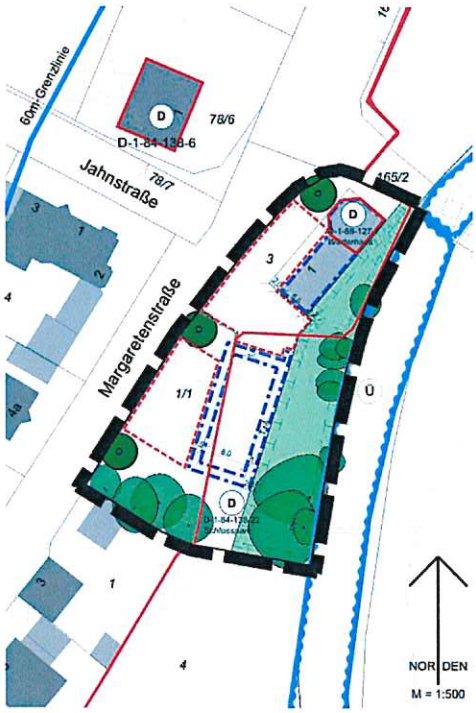
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss der Gemeinde Krailling hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 für das Grundstück Margaretenstraße 1 zu ändern. Die Billigung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, in der Fassung vom 06.10.2026, für die Erweiterung eines bestehenden Bürogebäudes, fand in der Sitzung am 06.10.2026 statt. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird dieser Änderungsentwurf mit Begründung im Internet veröffentlicht und ist bis zum

18.12.2026

auf der Homepage der Gemeinde Krailling (www.krailling.de - Bauen & Wohnen - Bauleitplanung - im Verfahren befindliche Bebauungspläne) einsehbar. Fragen hierzu können auch telefonisch unter 089 85706-303 geklärt werden.

Das zu überplanende Grundstück liegt westlich der Würm an der Gemeindegrenze zu Planegg. (siehe Kartendarstellung):



Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@krailling.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Krailling, Bauamt - Zimmer O.05, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Krailling www.krailling.de - Bauen & Wohnen - Bauleitplanung - im Verfahren befindliche Bebauungspläne eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht im

Anschlag an den Amtstafeln und im Info

am	09.11.2026
abgenommen am	21.12.2026

Krailling, 09.11.2026/21.12.2026

i. A.

(Obrstar)

Krailling, 09. November 2026

GEMEINDE KRAILLING

Stefan Göttlinger
Erster Bürgermeister